

## Ausbildungsvereinbarung für den Ordinationsweg der Freien Christengemeinde in Österreich

*Wir verstehen den Weg zur Ordination zum Geistlichen Dienst als eine Berufsausbildung (ähnlich einem Lehrberuf), die den Absolventen befähigen soll, eine Ortsgemeinde im kulturellem und gesellschaftlichen Umfeld unserer Zeit und unserer Kultur in gesunder Weise zu führen.*

### 1. KandidatIn

Vorname		Nachname	
Straße		PLZ/Ort	
Mobil		Email	
Mitglied seit		In der Ortsgemeinde	
Teilverband	FCG, International, Charismatisch LIFE Church, Rumänisch Afrikanisch	Staatsbürger- schaft	

Der Kandidat, die Kandidatin ist ordentliches Mitglied einer Ortsgemeinde und spürt den Ruf Gottes zum geistlichen Dienst, dieser Ruf wird vom Gemeindeleiter oder einer anderen ordinierten Person ebenfalls bestätigt.

Der Kandidat, die Kandidatin und sein/ihr Mentor gehen hierfür eine Ausbildungsvereinbarung ein, wobei sich beide zu den im „**Leitfaden zum Ausbildungsweg**“ beschriebenen Aufgaben verpflichten.

### 2. Standort der Ausbildung

Gemeinde Arbeitsbereich			
Straße		PLZ/Ort	

### 3. Anrechnung von bereits erfolgter Ausbildung und Praxis.

Kandidaten die bereits eine Ausbildung und schon Praxis in einer lokalen Gemeinde absolviert haben, können diese zum Teil angerechnet bekommen. Dazu gibt es eine Evaluierung der Unterlagen und Festlegung der noch zu tätigen Studien und Praxiszeiten.

Ausbildungs- beginn		Geplantes Ausbildungs- ende	
------------------------	--	-----------------------------------	--

#### 4. Die Unterzeichneten nehmen zur Kenntnis:

a) dass der/die Auszubildende während seiner/ihrer Ausbildungszeit Weisungsgebunden gegenüber seinem/r Ausbilder/in handelt, das Beichtgeheimnis bewahrt und sich im Sinne des Ordinationsgelübtes der Freien Christengemeinde in Österreich verhält. Der/die Auszubildende erklärt sich mit dem Ausbildungskonzept einverstanden.

b) dass die Ausbildung beidseitig ehrenamtlich, sowie nebenberuflich erfolgt. Abweichende Vereinbarungen, Zahlungen von Spesen, Anstellungsvarianten o.ä. bedürfen einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung zwischen einem allfälligen Anstellungsgeber gegenüber dem/der Ausbilder/in als auch zum/zur Auszubildenden.

c) dass sich mit der Ausbildung kein Anspruch einer Anstellung oder einer Behaltenszeit seitens der Freien Christengemeinde in Österreich verbindet.

Für eine allfällige vorzeitige Auflösung des Ausbildungsverhältnisses gilt eine dreimonatige Kündigungsfrist, die auch ohne Angabe von Gründen beidseitig erfolgen kann.

#### 5. Arbeitszeit

Das Ausmaß der täglichen und wöchentlichen Arbeitszeit richtet sich nach den jeweils getroffenen Vereinbarungen und richten sich nach dem Ausbildungskonzept der Freien Christengemeinde in Österreich. Sie wird ehrenamtlich erbracht, sofern eine gesonderte Vereinbarung dies nicht anders regelt.

Der Kandidat, die Kandidatin erteilt hiermit ausdrücklich die Zustimmung zur Erfassung, Verarbeitung und Weitergabe aller Daten, welche in diesem Ausbildungsvertrag erfasst sind.

Vor- und Nachname	Funktion	Datum	Unterschrift
	Kandidat		
	Gemeindeleiter		
	Mentor		
	Ausbildungs- verantwortliche Person		

Dieser Vereinbarung sind folgende Dokumente beigelegt: (bitte ankreuzen wenn zutreffend)

*Evaluierung mit Kurse und Praktika die zu leisten sind (Formular FO-xy)*

Zeugnisse des Kandidaten

\_\_\_\_\_

Original bleibt beim Kandidaten, eine Kopie ergeht an:

Administration der Freien Christengemeinde in Österreich die ein Personalblatt führt.